



Franz Baumann
Bohnenbergstrasse 3
8212 Neuhausen am Rheinflall

Kantonsrat
Eingegangen: 22. November 2006/42
Neuhausen, 11. November 06

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage **21/2006**

Handyverbot auf Pausenplätzen

Die technischen Neuerungen der heutigen Handys können zu strafbaren Handlungen führen. Ebenso entziehen sich die heutigen Handys der Kontrolle ähnlich wie der unbeschränkte Zugang zum Internet. Die Gefahren des unbeschränkten Zugangs zum Internet für Jugendliche sind als Problem erkannt. (Pornographische Darstellungen, explizit Kinderpornographie, Gewaltdarstellungen). Wie ja aus den Medien zu entnehmen war bestehen Bemühungen, unsere Jugend zu schützen. Bei den neuen Handys besteht aber auch Handlungsbedarf.

Es stellen sich dabei folgende Fragen:

- Wie gross beurteilt der Regierungsrat das Missbrauchspotential von Mobiltelefonen mit eingebauten Kameras? Hat er diesbezüglich Klagen von betroffenen Schulleitungen und Aufsichtsbehörden erhalten?
- Beurteilt die Regierung das Fotografieren mit diesen Geräten auf den Pausenplätzen oder allenfalls sogar in Klassenzimmern als Problem?
- Sind dem Regierungsrat Klagen über die Störung des Unterrichts aufgrund des Gebrauchs von Mobiltelefonen bekannt?
- Gibt es im Kanton Schulen, welche den Gebrauch von Mobiltelefonen im Schulzimmer explizit verbieten; allenfalls sogar auf dem Schulgelände?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines solchen Verbots; oder die allfällige Schaffung speziell ausgewiesener Zonen auf dem Schulareal, wo Mobiltelefone benutzt werden dürfen?
- Findet es der Regierungsrat nicht beunruhigend, dass die technischen Neuerungen der Handys zu strafbaren Handlungen führen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen.

Franz Baumann